

Versicherung für Wettkämpfer:innen

Der Athlet oder die Athletin ist für den Abschluss einer Unfall-, Kranken- und Haftpflichtversicherung selbst verantwortlich. Er oder sie verpflichtet sich, die erforderlichen oder angemessenen Unfall-, Kranken- und Haftpflichtversicherungen abzuschliessen.

Kranken- und Unfallversicherung

Die Verantwortung für die Absicherung gegen unvorhergesehene Krankheiten und Unfälle weltweit liegt bei den Athletinnen und Athleten bzw. deren Erziehungsberechtigten. Es wird empfohlen, ein Beratungsgespräch mit einem Versicherungsvertreter der Krankenkasse zu führen.

Athleten:innen, die vermehrt an Trainings und Rennen im Ausland teilnehmen, wird empfohlen, folgende Versicherungsdeckungen einzuschliessen:

- weltweite Notfallbehandlungen, 100% der Kosten (ambulant und stationär)
- Wahlbehandlungen ambulant im Ausland, 90% der Kosten, mind. CHF 2000.-- (ambulante Behandlungen welche NICHT als Notfälle gelten)
- Suchaktionen oder Bergungen im Ausland sowie Rückführungen in die Schweiz, 100% der Kosten
- Transport- und Rettungskosten in Schweiz, 100% der Kosten bis mind. CHF 100'000.- pro Jahr
- Besuchsreisen einer nahestehenden Person (bei medizinischen Notfällen, sofern der Spitalaufenthalt mind. 7 Tage dauert).
- Annulationskostenversicherung

Privathaftpflichtversicherung

Finanzieller Schutz bei Schäden, die Sie verursacht haben – sei es an Personen oder Gegenständen.

REGA-Gönnerschaft

Es wird ausdrücklich empfohlen, eine REGA-Gönnerschaft abzuschliessen.

MAIN PARTNER



PREMIUM PARTNER

RAIFFEISEN

helvetia

BKW

GOLD PARTNER



MEDIA PARTNER

SRG SSR

EQUIPMENT PARTNER



Auszug aus dem Wettkampfbreglement Art. 212.4

Alle Wettkämpfer, die an Swiss-Ski Bewerben teilnehmen, müssen über eine ausreichende Unfallversicherung verfügen, durch die in angemessenem Ausmass Unfall-, Berge- und Transportkosten unter Einschluss des Rennrisikos gedeckt sind. Der Rennläufer, resp. bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter ist für den Versicherungsschutz verantwortlich. Die jeweilige Versicherungsdeckung muss ein Club oder dessen Wettkämpfer auf Verlangen von Swiss-Ski oder eines ihrer Vertreter bzw. des jeweiligen Organisationskomitees jederzeit nachweisen können.

Haftpflichtversicherung

Jeder Wettkämpfer muss obligatorisch gegen Haftpflichtansprüche Dritter versichert sein.

Garantiesumme der Haftpflichtversicherung für alle Wettkämpfer, pro Schadenereignis:

- Frauen, Männer, Juniorinnen und Junioren: CHF 5'000'000.-
- Jugend: CHF 5'000'000.-

Alle eingeschriebenen Wettkämpfer werden durch Swiss-Ski zusätzlich gegen Haftpflichtansprüche Dritter subsidiär versichert (Ausnahme Volksrennen). Deckungssumme CHF 10'000'000.-. Basis bildet jedoch die eigene Berufs- bzw. Privathaftpflichtversicherung.

Haftpflichtansprüche gegenüber Organisatoren

Bei formeller Richtigkeit der Einschreibung können gegen Organisatoren von Wettkämpfen keine Haftpflichtansprüche wegen mangelnder Versicherungsdeckung geltend gemacht werden.